

## Zahlungsverkehr mit der Bußgeldstelle des Landes Berlin

Bei allen Überweisungen an die Bußgeldstelle ist die Angabe des Aktenzeichens im Verwendungszweck unerlässlich. Ohne diese Angabe kann der Betrag nicht zugeordnet und korrekt gebucht werden. Sofern das Aktenzeichen nicht oder fehlerhaft bei der Überweisung angegeben wurde, können Sie unter Beifügung glaubhaftmachender Unterlagen die Zahlungsüberprüfung beantragen.

### Voraussetzungen

- keine

### Erforderliche Unterlagen

- Identitätsnachweis  
Personalausweis, Reisepass, Passersatzpapiere für ausländische Staatsangehörige
- Zahlungsnachweis  
Um Ihre Einzahlung prüfen zu können, wird beispielsweise der Kontoauszug benötigt, aus dem die Abbuchung der Zahlung von Ihrem Konto hervorgeht.

### Gebühren

Gebührenfrei

### Rechtsgrundlagen

- Landeshaushaltsordnung -LHO-  
*<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=HO+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true>*

### Durchschnittliche Bearbeitungszeit

15 Minuten

### Weiterführende Informationen

- Der Polizeipräsident in Berlin - Aufgaben - Bußgeldstelle  
*<http://www.berlin.de/polizei/aufgaben/bussgeldstelle/zahlungsmodalitaeten/>*

## **Zuständige Behörden**

Zuständig ist die Behörde an die Sie die Überweisung getätigt haben.

PDF-Dokument erzeugt am 18.09.2019